



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

42

Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Jena zum Ausbau des Bahnüberganges km 32.677 der Eisenbahnstrecke Abzweig Saaleck-Saalfeld (Prüssingstraße in Göschwitz)

42

Konzept des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Jena

42

Archive der Stadtverwaltung

42

Städtebaufördermittel für den Flächenerwerb „Oßmaritzer Straße“

45

Besetzung von Ausschüssen

45

### Öffentliche Bekanntmachungen

46

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Am Marstall“ in der Gemarkung Wenigenjena

46

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

47

Wahl der Beisitzer für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung

48

Wahl der Beisitzer für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung

48

Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG

47

Ausschusssitzung

48

### Öffentliche Ausschreibungen

49

Straßenbau Knoten Erlanger Allee / Paul-Schneider-Straße

48

## Beschlüsse des Stadtrates

### Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Jena zum Ausbau des Bahnüberganges km 32.677 der Eisenbahnstrecke Abzweig Saaleck-Saalfeld (Prüssingstraße in Göschwitz)

- beschl. am 17.11.1999, Beschl.-Nr. 99/09/03/0055

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zum Ausbau des Bahnüberganges km 32.677 der Eisenbahnstrecke Saaleck-Saalfeld (Prüssingstraße) abzuschließen und den Anteil der Stadt im Haushaltsplan 2000 einzustellen.
2. Die Stadtverwaltung beantragt die Bewilligung der Fördermittel nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beim Straßenbauamt in Köllda.

#### Begründung:

Bereits 1995 stellte die Deutsche Bahn AG an die Stadt Jena einen Antrag auf Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung des Bahnüberganges km 32.677. Verzögerungen im Ablauf des geplanten Ausbaus der Bahnstrecke Leipzig-Saalfeld-München für Neigezugtechnik machen den Ausbau des Bahnüberganges im Jahr 2000 erforderlich. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz werden die Kosten je zu einem Drittel verteilt auf die Deutsche Bahn AG, den Bund und die Stadt Jena. Unabhängig von der Finanzkraft der Stadt ist diese nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) § 13 zur Kostenübernahme verpflichtet. Die Stadt kann sich ihren Anteil fördern lassen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit 75 % der förderfähigen Kosten.

Die Förderung ist jedoch nur möglich, wenn der Baubeginn der Maßnahme nach dem Termin der Fördermittelbewilligung liegt bzw. die Zustimmung des Straßenbauamtes zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn vorliegt. Voraussetzung der Antragstellung ist der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung.

Mit dem Ausbau des Bahnüberganges in der Prüssingstraße werden nicht nur die Sicherheitsbelange der Deutschen Bahn AG nach EBO (Eisenbahnbauordnung) berücksichtigt, sondern auch in hohem Maße die Belange der Stadt berührt. Neben der Beseitigung eines schadhaften Durchlasses bekommt der Übergang einen umfangreichen Straßenanschluss mit grundhaftem Ausbau sowie einseitigem Gehweg mit erforderlicher Stützwand.

### Konzept des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Jena

- beschl. am 17.11.1999, Beschl.-Nr. 99/11/05/0099

1. Das Konzept des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Jena wird bestätigt.

2. In der mittelfristigen Finanzplanung werden die notwendigen Gelder für Miete, Büro- und DV-Ausstattung sowie Aus- und Fortbildung berücksichtigt.

#### Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.05.1999 mit Beschluss den Oberbürgermeister beauftragt, ein Bürgeramt vorzusehen und dafür in der Sockelbebauung des UHH max. 1500 m<sup>2</sup> anzumieten. Deshalb hat der Oberbürgermeister im August 1999 eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die mit der Erarbeitung der Konzeption des Bürgeramtes befasst war. Das Ergebnis liegt nun vor und ist Grundlage für die detaillierte Planung. Besonders die Aufgabenbestimmung und die Personalplanung und Schulung des Bürgeramtes sollen vorangetrieben werden. Dazu und für weitergehende Schritte ist die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

### Archive der Stadtverwaltung

- beschl. am 17.11.1999, Beschl.-Nr. 99/11/05/0100

1. Zur Neuorganisation des Bauaktenarchivs wird der Oberbürgermeister beauftragt, zusätzlich zu der Fläche für die im Stadtratsbeschluss Nr. 99/05/61/2262 vom 19.05.1999 bezeichneten Bereichen der Stadtverwaltung im Universitätshochhaus (UHH) eine geeignete Fläche von ca. 260 m<sup>2</sup> zur Lagerung des Archivgutes sowie eine Büro- und Kundendienstfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> anzumieten.
2. Für die notwendige technische Ausstattung (Regalfahranlage) des Bauaktenarchivs im UHH sind die entsprechenden Finanzmittel im Vermögenshaushalt 2000 und 2001 zu planen.
3. Die Räume und die technische Ausrüstung des bisherigen Bauaktenarchivs im Haus Saalbahnhofstr. 9a werden durch das Stadtarchiv zur Unterbringung des Verwaltungsarchivs nachgenutzt. Es erfolgt eine räumliche Trennung des historischen Stadtarchivs und des Verwaltungsarchivs.  
Das Verwaltungsarchiv nutzt die Räume des bisherigen Bauaktenarchivs in der Saalbahnhofstr. 9a.  
Das historische Stadtarchiv verbleibt im Gebäude Löbdergraben 18 (Tonnenmühle).
4. Das bisher auf 6 unterschiedlichen qualitätsmäßig völlig ungeeigneten Objekten aufgeteilte Krankenaktenarchiv wird in einem geeigneten Gebäude der Stadtverwaltung im Verantwortungsbereich des Amtes für Schule und Sport zusammengeführt. Das Archivgut wird sortiert und in technisch geeigneter Weise gelagert. Die dafür benötigten Mittel sind im Haushalt 2000 zu planen.

#### Begründung:

*1. Was schlägt die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg vor?*

Im Schlussbericht der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH (KE) zum UHH-Umzug wird die Archivproblematik der Stadtverwaltung Jena aufgegriffen: „Festgestellt wurde, dass auf Grund überfüllter

Zentralarchive die Aktenlagerung in den Arbeitsräumen großen Umfang einnimmt. Eine Rückführung der Akten in erweiterte Zentralarchive ist aus Kostengründen sinnvoll und wird angestrebt.“

Folgender Lösungsvorschlag wird durch die KE zur Prüfung empfohlen:

- Das Bauaktenarchiv kommt in den Turm.
- Das Verwaltungsarchiv kommt in die Saalbahnhofstraße 9.
- Die Anmietung mindestens einer Halbscheibe im 2. UG. des UHH wird angestrebt.
- Die Arbeitsabläufe sind derzeit nicht auf eine zentrale Aktenhaltung abgestimmt. Der Platzbedarf für Handakten am Arbeitsplatz wird daher zu hoch angesetzt. Die Optimierung bei Flächen für Gesetzessammlungen, Verwaltungsbibliothek, Gesetzblätter usw. für den Turm ist zu prüfen.
- Die Kosten für Archive sind außerhalb des UHH-Umzuges getrennt zu ermitteln. Die Entscheidung hierüber ist unabhängig vom Umzug zu fällen. Zeitlich muss die Entscheidung so fallen, dass ein evtl. Anmieten von Räumen im Keller des UHH in die Verhandlungen mit dem Investor eingebracht werden kann.

*2. Warum besteht für die Verwaltung Handlungsbedarf bei ihren Archiven?*

- Es wird eingeschätzt, dass die Archive in der derzeitigen räumlichen und personellen Ausstattung den Anforderungen noch max. für zwei Jahre gerecht werden können; dann ist eine Archiverweiterung unumgänglich.
- Mit dem Einzug in den Turm ist eine Zentralisierung der Stadtverwaltung verbunden. Es ist sinnvoll, die räumliche Konzentration dort auch für die notwendige Archiverweiterung zu nutzen.
- Archivflächen sind billiger als Büroflächen. Verstärkte Nutzung der Archive ist zwingend geboten, um die engen Raumkonzepte für den Turm umzusetzen. Kleine Handarchive innerhalb der Ämter auf den Büroflächen sind künftig nicht mehr möglich.
- Folgende zentrale Archive gibt es derzeit:
  - Historisches *Stadtarchiv* des Kulturamtes, Löbdergraben 18 (Tonnenmühle): zeitgeschichtlich bedeutsames Archivgut
  - zentrales *Verwaltungsarchiv* im Stadtarchiv; Löbdergraben 18: Verwaltungsunterlagen der Stadtverwaltung mit gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen
  - *Bauaktenarchiv* des Bauverwaltungsamtes, Saalbahnhofstr. 9a: Bauakten, Bebauungspläne, Flächennutzungspläne
  - *Straßenarchiv* im Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2: Straßenakten, Leitungskataster
  - *Krankenaktenarchiv*, verteilt auf 6 Standorte: Krankenakten des ehemaligen Staatlichen Gesundheitswesens der DDR-Jena, Aufbewahrungsfrist: 30 Jahre
- Wird für ein Archiv eine neue Lösung gefunden, können vorhandene Kapazitäten kostensparend nachgenutzt werden.

*3. Warum soll das Bauaktenarchiv in den Turm?*

- Es werden alle Bauunterlagen aufbewahrt, für die die Stadt Jena Baugenehmigungen erteilt hat.
- Die Aufbewahrungspflicht besteht mindestens so lange, wie das jeweilige Bauwerk besteht. Es ist eine dauernde Aufbewahrung; deshalb nimmt das Bauaktenarchiv ständig an Umfang zu. Die derzeitige Kapazität ist in Kürze voll ausgeschöpft. Eine kostenverursachende Erweiterung ist auf jeden Fall notwendig.
- Lange Gewährleistungszeiten, Umbau an vorhandenen Gebäuden, Fragen des Nachbarschaftsrechts oder die Stadtbildpflege u.ä. erfordern immer wieder Umgang mit bereits abgelegten Bauunterlagen. Ist das Bauaktenarchiv im selben Haus, wie alle Bauämter, wird die schnelle Zugriffsmöglichkeit ohne lange Wege garantiert. Deshalb soll das Bauaktenarchiv in den Turm.
- Auf Grund der Bestimmungen gem. Arbeitsstättenrichtlinie ist es nicht möglich, die Arbeitsplätze der Archivare sowie die Flächen für das Bedienen der einsichtnehmenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Bürger im unbelichteten 2. UG unterzubringen. In Koppelung mit dem Bürgerbüro planen die Architekten des Bauherren die Nutzung eines natürlich belichteten Teils des 1. OG im UHH mit direktem Zugang über das Bürgerbüro. Das Archivgut wird über die Aufzüge vom 2. UG bis in das 1. OG gefahren. Dieser Zugang ist nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für das Archivpersonal vorgesehen. In dem Raum im 1. OG sind ebenfalls die Restaurierungsarbeiten am historischen Archivgut durchzuführen, die Tageslicht benötigen.

*4. Warum sollen Verwaltungsarchiv und historisches Archiv getrennt werden?*

- Im Stadtarchiv sind beide Archive unter einer Leitung in einem Gebäude untergebracht. Es gibt keinen verwaltungstechnischen Grund zur Trennung.
- Die Kapazität des Stadtarchivs in der Tonnenmühle ist nahezu ausgeschöpft. Eine räumliche Ausweitung in den nächsten Jahren ist unumgänglich. Insbesondere das Verwaltungsarchiv soll künftig mehr in Anspruch genommen werden, um Ablagen in den Verwaltungsbüros zu verringern.
- Im Verwaltungsarchiv erfolgt die Aufbewahrung des Schriftverkehrs der Stadtverwaltung während der jeweils vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen bis zur Vernichtung. Historisch bedeutsame Unterlagen gehen zur ständigen Aufbewahrung in das historische Archiv über.
- Im Verwaltungsarchiv archivierte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen nochmals benötigt. Der Aufbewahrungsort spielt deshalb eine untergeordnete Rolle.
- Raum und technische Ausstattung des derzeitigen Bauaktenarchivs können kostengünstig durch das Verwaltungsarchiv nachgenutzt werden. Im Wesentlichen entstehen nur Umzugskosten. Der Bedarf kann auf lange Sicht (mindstens 10 Jahre) abgedeckt werden.
- Die Räumlichkeiten in der Tonnenmühle können bei Auszug des Verwaltungsarchivs allein durch das historische Archiv genutzt werden. Ausreichende Platzverhältnisse werden bessere Sicherungsmöglichkeiten der historischen Dokumente ermöglichen. Die derzei-

tige räumliche Enge behindert eine fachgerechte Aufbewahrung.

Ein separater Beschluss wird dafür vorbereitet.

##### 5. Was ist für das Straßenarchiv sinnvoll?

- Im Straßenarchiv des Tiefbauamtes werden alle Unterlagen zu Straßen, Wegen, Brücken, Treppen und Verkehrsbauten verbunden mit dem unterirdischen Einbau des öffentlichen Raumes zur Nutzung vorgehalten.
- Es ist weniger ein Archiv nicht mehr benötigter Unterlagen, sondern eher ein Kataster der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen. Diese Flächen unterliegen ständigen Änderungen bzw. permanenter Instandhaltung; die Änderungen müssen laufend in die Unterlagen eingearbeitet werden.
- Die Unterlagen des Straßenarchivs werden ständig in der täglichen Arbeit des Tiefbauamtes und anderer tangierender Bauämter benötigt. Sie sollen in unmittelbarer Nähe des Amtes und unter dessen Verwaltung verbleiben. Das Konzept der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg siedelt das Straßenarchiv sinnvoll im fensterlosen Innenbereich auf der Etage des Tiefbauamtes an.

##### 6. Zentralisierung der Krankenakten in einem Archiv

Zur Zeit sind die Krankenakten dezentral untergebracht. Eine ordnungsgemäße Lagerung ist derzeit so nicht möglich. Alle Lagerräume sind Provisorien, die in keinem Fall den Anforderungen an ein sicheres Archiv entsprechen. Suchaktionen zu angeforderten Patientenakten sind entsprechend langwierig und aufwendig. Für die Aufbewahrung der Akten gilt eine Aufbewahrungspflicht von 30 Jahren ab Übernahme. Auf Grund gestiegener Nachfragen nach Patientenakten z. B. für Rentennachweise ist es dringend erforderlich, bei Neueinrichtung eines zentralen Patientenaktenarchivs eine Sortierung nach einheitlichen Kriterien vorzunehmen (Geburtsdatum und Name) sowie eine einheitliche Formatgröße anzustreben (Hängeregistratur oder Kartons).

Für die Einsortierung sind nach jetzigem Erkenntnisstand 4 Teilzeitkräfte für mindestens ein Jahr notwendig. Als zentrales Lager wird ein geeignetes Objekt in Verantwortung des Amtes für Schule und Sport vorgeschlagen. Umbauten sind kaum erforderlich, lediglich eine Renovierung und die Sicherung der Fenster ist vorzunehmen. Eine Alarmanlage ist bereits installiert. Kosten würden demzufolge überwiegend für die Regalanlage und für Personal (Dauer der Einsortierung) entstehen. Nach Fertigstellung erfolgt die Betreuung des Archivs durch das Gesundheitsamt.

##### 7. Soll eine zentrale Verwaltungsbibliothek eingerichtet werden?

- Eine zentrale Verwaltungsbibliothek ist dann effektiv, wenn auch die Verwaltung räumlich zentralisiert ist. Das wäre mit dem Einzug in den Turm weitestgehend gegeben.
- Die bibliothekarische Konzentration der Verwaltungsliteratur verringert die Beschaffungskosten.
- Hierzu wurde im August 1999 durch einen Praktikanten eine Studie erarbeitet, die eine zentrale Verwaltungsbibliothek befürwortet. Das sollte bei Einzug in den Turm umgesetzt werden.

8. *Wie sollen die Archive künftig funktionieren?*

Das Zusammenwirken von Verwaltung und Archiven soll in die Konzepte für die angestrebte Verwaltungsreform im Zusammenhang mit dem Umzug der Stadtverwaltung in den Turm aufgenommen werden. Wichtige verwaltungstechnische Vorschriften wie Aktenplan, Aufbewahrungsfristen und Archivierungsvorschriften sind Voraussetzung für reibungslose und kostensparende Abläufe. Sie müssen sich ändernden Bedingungen angepasst und durchgesetzt werden.

Weltweit werden neue technische Möglichkeiten erschlossen, um der raumgreifenden Aufbewahrung von Nachrichten in Papierform entgegenzuwirken. Die permanente Erweiterung der Archive wird nicht möglich sein. Deshalb sollte im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform auch der Einsatz von elektronischem Dokumenten- und Knowledge-Management und die langzeitige Archivierung wertvoller Datenbestände geplant werden. Die Verwaltung der Zukunft kann ohne verstärkten Elektronikeinsatz nicht mehr funktionieren.

**Städtebaufördermittel für den Flächenerwerb „Obmaritzer Straße“**

- beschl. am 22.12.1999, Beschl.-Nr. 99/12/06/0142

1. Die durch die Stadt Jena in Anspruch genommenen Fördermittel für den Grundstückserwerb „Obmaritzer Straße“ anfallenden Zinsen in Höhe von 741.529,77 DM werden zurückgezahlt.
2. Die durch das Landesverwaltungsamt in Aussicht gestellte Umwandlung der als Vorauszahlung erhaltenen Fördermittel in Höhe von 876.800,00 DM in ein Darlehen mit einer Verzinsung von 6 % jährlich wird abgelehnt.
3. Der außerplanmäßigen Ausgabe 1999, unter Haushaltsstelle 88010.98100 „Rückzahlung der Fördermittel für Grunderwerb „Obmaritzer Straße“ in Höhe von 876.791,34 DM zu Lasten der Haushaltsstelle 88000.93210 „Ankauf von bebauten Grundstücken“, wird zugestimmt.

**Begründung:**

Bereits im 1. Entwurf zum FNP der Stadt Jena vom 19.12.1990 ist das benannte Gebiet oberhalb der Berthold-Brecht-Straße als Wohnbaufläche dargestellt. Mit Schreiben vom 17.12.1992 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. 2, Bau- und Wohnungswesen, mitgeteilt, dass die Stadt Jena in das Förderprogramm „Neue Wohngebiete“ aufgenommen wurde und dass für das Wohngebiet „Obmaritzer Straße“ noch im Jahr 1992 Auszahlungsanträge zu stellen sind.

Mit Bewilligungsbeschluss vom 17.12.1992 und 27.01.1993 wurden der Stadt 3,1 Mio DM für Flächenerwerb zur Verfügung gestellt. Für den Erwerb von Grundstücken für diese Maßnahme wurden 876.791,34 DM ausgegeben. Die restlichen 2.223.208,66 DM konnten durch das Scheitern der Kaufverhandlungen (überhöhte Forderungen des Grundstückseigentümers) nicht eingesetzt werden. Auch die Bemühungen der Stadt auf Umbewilligung der Fördermittel hatten keinen Erfolg.

Am 07.08.1998 sind die o.g. 2.223.208,66 DM an die Bayrische Landesbodenkreditanstalt zurückgezahlt worden. Für die zu erwartende Zinsforderung in Höhe von 741.529,77 DM sind im Haushalt 1999 in der Haushaltsstelle 61000.84800 die Deckungsmittel in voller Höhe eingestellt.

Der restliche Teilbetrag der als Vorauszahlung erhaltenen Fördermittel in Höhe von 876.800 DM ist ebenfalls zurückzuzahlen. Hierzu bietet der Fördermittelgeber die Umwandlung in ein Darlehen mit 6 % Verzinsung jährlich und Endfälligkeit 31.12.2005 an. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte auf die Inanspruchnahme des Darlehens verzichtet werden und die frühestmögliche Rückzahlung erfolgen.

Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben werden bei der Haushaltsstelle 88000.932100 „Ankauf von bebauten Grundstücken“ eingesparte Mittel vorgeschlagen.

Für das Plangebiet wurde am 18.12.1996 der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Im Tiergarten“ (neuer Arbeitstitel) gefasst. Das benannte Plangebiet ist in zwei Bauabschnitte geteilt. Für den gesamten Bereich wurden mehrere Varianten erarbeitet und innerhalb der Fachämter diskutiert. Unter Berücksichtigung der überwiegend naturschutzfachlichen Belange wurde nur der nordöstliche Teilbereich A (städtische Fläche im Anschluss an die bereits vorhandene Wohnbebauung B.-Brecht-Str.) weiterbearbeitet.

Auf Grund der Lage des Gebietes im LSG „Mittleres Saaletal“ und der zu erwartenden Neuregelung des ThürNatSchG ruhte das Verfahren bis Mitte 1998. Seitdem laufen seitens des Dezernates Stadtentwicklung Gespräche zur weiteren Vermarktung des Teilabschnittes A.

Sollte die Bearbeitung des B-Planes weiter beauftragt werden, ist abzusehen, dass auf Grund der notwendigen Zeitabläufe für notwendige Stadtratsbeschlüsse die Rechtskraft des B-Planes „Im Tiergarten“, Teil A, 1999 nicht erreicht werden kann.

Für den Teil B (Bereich der mit Fördermitteln teilweise erworbenen Grundstücke) ist nicht absehbar, ob bzw. wann auf Grund der gescheiterten Grundstücksverhandlungen eine Weiterbearbeitung des B-Planes möglich ist.

Es muss deshalb auch mit dem Widerruf der 876.800 DM gerechnet werden. Dieser Betrag wäre dann zusätzlich vom Beginn der Inanspruchnahme der Fördermittel 11.03.1993 bis zur Rückzahlung mit 6 % jährlich zu verzinsen.

**Besetzung von Ausschüssen**

- beschl. am 22.12.1999, Beschl.-Nr. 99/12/06/0151

1. Frau Arne-Veronika Boock-Müller wird als Mitglied für den Sozialausschuss berufen; gleichzeitig wird Frau Constance Kugge-Hartung als Mitglied abberufen.
2. Frau Constance Kugge-Hartung wird als Mitglied für den Kulturausschuss berufen; Herr Dr. Albrecht Schröter wird als Mitglied abberufen und als Stellvertreter benannt.

**Begründung:**

Nach Aufnahme ihrer Tätigkeit als Stadträtin durch Frau Boock-Müller wird diese Umverteilung der Sitze in den Ausschüssen notwendig.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Am Marstall“ in der Gemarkung Wenigenjena

Hiermit wird die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan „Am Marstall“ in der Gemarkung Wenigenjena entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Charlottenstraße und der Schlippenstraße im Norden, der Beutnitzer Straße im Osten, der Schenkstraße im Süden sowie der Helmboldstraße im Westen.

Die Planung beinhaltet die Komplettierung der Blockrandbebauung, die Revitalisierung des früher von der Stadtwirtschaft genutzten Geländes sowie die Neugestaltung des Quartierinneren.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom **28.02.2000 bis einschließlich 03.03.2000 im Stadtplanungsamt,**

**Tatzendpromenade 2, 7. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von Jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird der Vorentwurf vom 28.02.2000 bis einschließlich 03.03.2000 **im Büro des City-Managers am Löbdergraben 13 zur Ansicht** im Schaufenster ausgehängt.

Außerdem kann der Vorentwurf vom 28.02.2000 bis einschließlich 03.03.2000 **im Sanierungsbüro Karl-Liebknecht-Straße 58** zu den Öffnungszeiten – täglich von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr (außer freitags) – eingesehen werden.

Jena, 10.02.2000

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

Siegel

## Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 01.07.1998, verfahren.

### NORDFRIEDHOF

Bauch, Dienant	Feld 7, UR, Nr. 43	NR: Bösemann, Birgit
Beyer, Ursula	Feld 20, WG, Nr. 55	NR: Ullrich, Wolfgang
Bochynski, Manfred	Feld 5 A, UR, Nr. 95	NR: Przibylla, Josef
Born, Gertrud	UH III/A, UW, Nr. 1	NR: Dr. Born, Klaus
Brückner, Walter	UH IV/F6, UW, Nr. 23	NR: Brückner, Frieda
Credè, Erich	Feld 27, WG, Nr. 33/34	NR: Appel, Edith
David, Helene	Feld 6 C, UR, Nr. 106	NR: Dr. Zureck, Adam
Dreyspring, Heinrich	Feld 2 a, U Erbb., Nr. 7 a	NR: Dreyspring, Karl August
Ewert, Amanda	Feld 13, WG, Nr. 14	NR: Hasselberg, Gerda
Finger, Albina	Feld 13, WG, Nr. 119/120	NR: Krabbes, Hildegard
Franke, Max	Feld 16, UW, Nr. 101	NR: Jerchel, Werner
Frey, Willy	Feld 6 B, UR, Nr. 147	NR: Horn, Barbara
Gelzer, Heinz	Feld 3, Erbb., Nr. XXIII	NR: Prof. Dr. Gelzer, Konrad
Dr. Goetze, Traute	Feld 6 C, UR, Nr. 13	NR: Prof. Goetze, Eberhard
Grams, Josefine	Feld 1, Erbb., Nr. 18	NR: Keßler, Ursula
Härter, Lina	Feld 2, UW, Nr. 119	NR: Härter, Martha
Hiepe, Walter	UH IV/F9, UR, Nr. 169	NR: Hiepe, Bernd
Julich, Agnes	Feld 7, WG, Nr. 140	NR: Julich, Alfred
Kasupke, Karl	Feld 16, UW, Nr. 90	NR: Ehrlich, Hermann
Kiehl, Friedrich	UH IV/F 4, UW, Nr. 2	NR: Schneider, Erich
Kiehl, Minna	Feld 3, UR, Nr. 430	NR: Basler, Marianne
Knittel, Paula	UH IV/F5, UW, Nr. 31	NR: Knittel, Irmgard
Koob, Emma	Feld 13, WG, Nr. 77/78	NR: Koob, Gerhard
Korrmann, Louis	UH II, U Erbb., Nr. 125 b	NR: Acker, Fritz
Krautwurm, Günter	UH IV/F8, UR, Nr. 233	NR: Krautwurm, Christa
Maus, Elsa	UH IV/F5, UW, Nr. 14	NR: Seide, Martha
Mehrwald, Wilhelm	UH IV/F8, UR, Nr. 176	NR: Bitterlich, Herta
Meier, Marie	Feld 1, UR, Nr. 244	NR: Meier, Karl-Heinz
Niethardt, Fritz	UH III/B, UR, Nr. 102	NR: Niethardt, Christa
Phenn, Wilhelm	Feld 16, UW, Nr. 57	NR: Kunze, Maria
Pöschk, Maria	Feld 28, WG, Nr. 31/32	NR: Pöschk, Gerhard
Rauh, Gertrud	UH III/C, UW, Nr. 17	NR: Jung, Walter
Rösch, Katharina	Feld 3, UR, Nr. 164	NR: Rösch, Gerhard
Roltsch, Hermann	Feld 2, UR, Nr. 811	NR: Methfessel, Johanna
Schmalfuß, Marko	Feld 6 C, UR, Nr. 33	NR: Schmalfuß, Jens
Schmidt, Reinhold	Feld 21, WG, Nr. 66/67	NR: Oxner, Werner
Schmitt, Bernhard	Feld 14, WG, Nr. 14	NR: Ortner, Ingrid
Schrön, Arthur	UH III/D, UR, Nr. 8	NR: Schrön, Hans-Jürgen
Schröter, Ida	UH III/A, UR, Nr. 85	NR: Jeltsch, Christa
Schuldt, Carl	UH IV/F6, UW, Nr. 6	NR: Schuldt, Karl
Segieth, Erna	Feld 28, WG, Nr. 317/318	NR: Segieth, Wolfgang
Seidel, Hedwig	Feld 15, UR, Nr. 110	NR: Burmann, Gisela
Seidel, Steffen	Feld 16, UW, Nr. 9	NR: Seidel, Eberhard
Soldt, Max	Feld 24, WG, Nr. 59/60	NR: Jansen, Walter
Störl, Ernst	Feld 2, UW, Nr. 75	NR: Störl, Else
Süss, Richard	Feld 28, WG, Nr. 9/10	NR: Süss, Gerhard
Taetzsch, Ursula	UH IV/F6, UW, Nr. 17	NR: Taetzsch, Ernst
Vetter, Edith	Feld 16, UW, Nr. 66	NR: Oels, Else
Vulpus, Erich	Feld 7, UR, Nr. 63	NR: Vulpus, Sigurd
Weise, Hilde	UH IV/F8, UR, Nr. 70	NR: Weise, Gerhard
Westermann, Otto	Feld 13, WG, Nr. 105	NR: Kaun, Klaus-Jürgen
Wolter, Ursula	Feld 14, WG, Nr. 22	NR: Wolter, Fritz
Zapfe, Marie	Feld 26, WG, Nr. 80/81	NR: Krämer, Detlef

### AMMERBACH

Schnurre, Richard	Feld C, UW, Nr. 53	NR: Gretscher, Rudolf
Schorsch, Martha	Feld A, UR, Nr. 35	NR: Schorsch, Rudolf

**LOBEDA**

Beer, Waltraud  
Elstner, Maria  
Kalbe, Wilhelm  
Krebs, Otto

UH, UW, Nr. 132  
Feld 1, UR, Nr. 15  
Feld 4, WG, Nr. 83  
UH neu, UR, Nr. 39

NR: Zurek, Willi  
NR: Sitte, Margit  
NR: Kalbe, Rudolf  
NR: Küster, Sigrid

**OSTFRIEDHOF**

Angelroth, Emma  
Bischoff, Artur  
Dunger, Albert  
Fick, Melanie  
Haack, Martha  
Hecht, Erich  
Knöbel, Philipp  
Kohlmann, Anna  
Preuß, Sigrid

Feld L, UW, Nr. 68  
Feld M, UR, Nr. 294  
Feld B, UR, Nr. 61  
Feld G, WG, Nr. 53/54  
UH alt, UR, Nr. 19  
Feld M, UR, Nr. 250  
Feld F, WG, Nr. 56/57  
UH alt, UR, Nr. 257  
UH, UR, Nr. 216

NR: Angelroth, Clara  
NR: Bischoff, Günther  
NR: Dunger, Kurt  
NR: Münster, Gertrud  
NR: Ratz, Paul  
NR: Jost, Roland  
NR: Fuchs, Karl  
NR: Voos, Margarete  
NR: Preuß, Hubert

**WINZERLA**

Böttcher, Fritz  
Jabs, Kurt

Feld B, UR, Nr. 10  
Feld B, UR, Nr. 122

NR: Böttcher, Harry  
NR: Jabs, Irmgard

**WOGAU**

Wölfel, Berthold

Feld 2, U Erbb., Nr. 4

NR: unbekannt

### Wahl der Beisitzer für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung

Am 17.11.1999 fand die Wahl für die Beisitzer für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung statt.

An der Wahl der Beisitzer für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung haben von den 43 wahlberechtigten Mitgliedern 42 Mitglieder teilgenommen. Es gab keine ungültigen Stimmabgaben. Auf die einzelnen Kandidaten entfielen folgende Stimmen:

Frau Angelika Klein	37 Stimmen
Herr Thomas Heinemann	39 Stimmen
Herr Michael Ebenau	35 Stimmen
Frau Simone Müller	36 Stimmen
Herr Ulrich Koschorrek	37 Stimmen

Damit sind alle Kandidaten mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit als Beisitzer für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung gewählt.


### Wahl der Beisitzer für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung


Am 17.11.1999 fand die Wahl für die Beisitzer für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung statt.

An der Wahl der Beisitzer für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung haben von den 43 wahlberechtigten Mitgliedern 42 Mitglieder teilgenommen. Es lagen 41 gültige und eine ungültige Stimmabgabe vor. Auf die einzelnen Kandidaten entfielen folgende Stimmen:

Herr Roland Conrad	40 Stimmen
Frau Sigrid Müller	37 Stimmen
Herr Steffen Gaida	40 Stimmen

Damit sind alle Kandidaten mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit als Beisitzer für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung gewählt.

 <b>Öffentliche Bekanntmachung</b>		
<i>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</i>		
Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:		
<b>Name</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Marco Ludwig	Lutherstr. 127, Jena	98/978
<b>Stadt Jena</b>		

 <b>Öffentliche Bekanntmachung</b>		
<i>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</i>		
Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:		
<b>Name</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Volker Thomas John	Musäusring 4, 07747 Jena	98/1717/LVA
Sven Kleinert	R.-Sorge-Str. 6, 07747 Jena	25.32002.9- ASK-Bo
<b>Stadt Jena</b>		





**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Ausschusssitzung -

Am **24.02.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage Parkraumkonzept Innenstadt
- Beschlussvorlage EDEKA-Markt, Karl-Liebknecht-Str., Befreiung vom Rahmenplan
- Untersetzung der Sachkonten des TBA „Straßen- und Wegeinstandhaltung“, „Brücken-, Treppenanlagen- und Stützmauerinstandhaltung“
- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum B-Plan Camsdorfer Ufer, Teil I
- Information zur Planung IC-Halt Paradies
- einfache Änderung B-Plan „Himmelreich“
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A**

Die Stadt schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

**Straßenbau Knoten Erlanger Allee / Paul-Schneider-Straße**

- a) Auftraggeber:  
Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Tel. 03641/494308
- b) **Umfang der Leistungen:**
  - Erdbau*
  - ca. 1100 m<sup>3</sup> Bodenabtrag für Straßen und Gehwege in Teilflächen
  - ca. 1800 m<sup>3</sup> Planum für Verkehrsflächen
  - ca. 300 m<sup>2</sup> Grünflächen für Anschlüsse
  - Straßenentwässerung*
  - ca. 250 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub und -verfüllung
  - ca. 95 m Anschlussleitungen DN 150 und DN 200
  - Straßenbau*
  - ca. 1200 m<sup>2</sup> Bitumenstraße in Teilbereichen abbrechen
  - ca. 1900 m<sup>2</sup> Gehwegbefestigung aufnehmen
  - ca. 950 m<sup>2</sup> Bitumendecke kaltfräsen
  - ca. 930 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht für Straßen und Gehwege
  - ca. 1700 m<sup>2</sup> Schottertragschicht
  - ca. 980 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht D 10 cm
  - ca. 480 t Asphalttragschicht D 6 bis 38 cm
  - ca. 400 m<sup>2</sup> Hydraulisch gebundene Tragschicht
  - ca. 2600 m<sup>2</sup> Asphaltbetondeckschicht
  - ca. 75 m Bordstein aus Beton T 8x25
  - ca. 285 m Bordstein aus Beton R 15x22 und H 15x30

- ca. 420 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster
- pauschal Markierung und Beschilderung
- pauschal Straßenbeleuchtung Bauleistung und Elektro
- pauschal LSA Bau- und Montageleistungen

*Verlegung Straßenbahnhaltestelle*

- ca. 60 m Spritzschutzelemente umsetzen
- ca. 60 m Bahnsteigkante in Beton B 15
- ca. 180 m<sup>2</sup> Bahnsteigbefestigung aus Betonsteinpflaster incl. Unterbau
- ca. 160 m Straßenbahngleis sichern, ausrichten, Bettung ergänzen und stabilisieren

**c) Ausführungsfristen**

- Baubeginn: Juni 2000
- Bauende: 31.08.2000

- d) Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines bankbestätigten Einzahlungsbeleges nach Überweisung von DM 160,00 und DM 13,00 für Versand und DM 7,00 für Diskette. Der Betrag ist auf das Konto 414 914 9 bei der Hypo-Vereinsbank Jena, BLZ 830 200 87 unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes 61.10478.4 einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.
- e) Die Verdingungsunterlagen können **ab 21.02.2000 bis 23.02.2000** im Tiefbauamt Jena, Zi. 421 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/494308 wird erbeten).
- f) **Submissionstermin:**  
16.03.2000 um 14:30 Uhr, Tiefbauamt Jena, Zi. 409, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
- g) **Geforderte Sicherheiten:**  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoauftragssumme  
Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen; es erfolgt keine losweise Vergabe.
- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) **Angebotsbindefrist:** 16.04.2000
- l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar